



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Unternehmenssanktionsrechts hinsichtlich Organisations- und Präventionsmechanismen im Unternehmen

Aktuell seit 17.07.2026 15:41:35

Angegeben von:

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V. (R001441) am
17.07.2026

Beschreibung:

Der BUJ spricht sich für eine Fortentwicklung des nationalen Systems der Unternehmenssanktionierung aus. Insbesondere die stärkere Einbindung unternehmensinterner Organisations- und Präventionsmechanismen ist angezeigt. Dazu sind Compliance-Zumessungskriterien im Ordnungswidrigkeitenrecht zu verankern und eine Anreizwirkung von effektiven Compliance-Systemen zu schaffen. Konkret sieht der BUJ Anhaltspunkte für eine Reformierung von § 30 OWiG (Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen) und § 130 OWiG (Verhaltenspflichten).

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/6133 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024 /1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt sowie zur Änderung der Zustellungspauschalen und Gebühren im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und in den Justizkostengesetzen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

OWiG 1968 [alle RV hierzu]